

Mitteilung

Ergebnisse der 63. Sitzung des Akkreditierungsrates am 21.06.2010

Bonn, den 24.06.2010

Entscheidungen in Bezug auf die Akkreditierung von Agenturen

Im Verfahren der Akkreditierung der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung kanonischer Studiengänge (AKAST) hat der Akkreditierungsrat die Auflage 6 zum Nachweis eines Konzepts der Eigenfinanzierung aus der Entscheidung zur Akkreditierung der AKAST vom 31.10.2008 zurückgenommen. Um Wettbewerbsverzerrungen gegenüber den anderen Agenturen zu vermeiden, bleibt der Geschäftsbereich der Agentur auf volltheologische, katholische Studiengänge beschränkt, deren Akkreditierung gemäß dem Beschluss der Kultusministerkonferenz "Eckpunkte für die Studienstruktur in Studiengängen mit Katholischer oder Evangelischer Theologie/Religion" in der Fassung vom 13.12.2007 (kurz: Eckpunkte) der Agentur ohnehin exklusiv vorbehalten sind.

Der Akkreditierungsrat hat zwei der drei Auflagen aus dem Verfahren der Zulassung zur Programmakkreditierung der Österreichischen Qualitätssicherungsagentur (AQA) als erfüllt bestätigt. Bereits vorher war die AQA für Verfahren der Systemakkreditierung zugelassen worden. Die Zulassung der AQA zur Programmakkreditierung erfolgte mit drei Auflagen für einen Zeitraum von vier Jahren und ist bis zum 31.03.2014 befristet.

Außerdem schloss der Akkreditierungsrat auf der Sitzung das Verfahren zur Akkreditierung der Evaluationsagentur Baden-Württemberg (**evalag**) ab, indem er der Agentur die Erfüllung der Auflage aus der Akkreditierungsentscheidung vom 01.10.2009 attestierte.

Weitere Themen

Ausführlich diskutierte der Akkreditierungsrat die Vorbereitung der Gutachterinnen und Gutachter durch die Agenturen. Ebenso stand die maximale Arbeitsbelastung in sogenannten Intensivstudiengängen im Mittelpunkt der Diskussion.

Die entsprechenden Beschlüsse sind auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates abrufbar.